
MITTEILUNGSVORLAGE

M/2020/0760

Beratungsfolge:

Planungs- und Verkehrsausschuss

Termin

30.11.2023

Entscheidung

Kenntnisnahme

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Tempo 30 in den Ortsteilen der Gemeinde Swisttal

Sachverhalt:

In den vergangenen Jahren wurden von den Fraktionen, der Bürgerschaft und den Ortsvorstehern Anträge zu der Thematik „Tempo 30“ in den Ortsteilen der Gemeinde Swisttal gestellt.

Gemäß Beschluss des Rates ist die Gemeinde Swisttal im Jahr 2022 der Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten – eine neue kommunale Initiative für stadtverträglicheren Verkehr“ beigetreten.

Die Gemeinde Swisttal bekennt sich hierdurch zur Mobilitätswende und unterstützt die Forderung zur Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen für die Kommunen zur Anordnung von Tempo 30 innerorts.

Der Deutsche Bundestag hat am 20.10.2023 die Novelle des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) beschlossen. Nach Auffassung der mittlerweile fast 1.000 Mitgliedskommunen umfassenden Initiative „Lebenswerte Städte für angemessene Geschwindigkeiten“ ist diese Novellierung ein wichtiger erster Schritt hin zu einem an den Bedürfnissen der Menschen ausgerichteten Mobilitätssystem in Städten und Gemeinden. Erstmals ist gesetzlich klargestellt, dass auch Belange des Umwelt- und Klimaschutzes, des Gesundheitsschutzes sowie der städtebaulichen Entwicklung straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen begründen können, wie beispielsweise die Bereitstellung von zusätzlichen Flächen für den Fuß- und Fahrradverkehr. Auch wenn aus kommunaler Sicht noch weitreichendere Anpassungen wünschenswert sind, so kann dies dennoch der Einstieg in einen verkehrspolitischen Paradigmenwechsel sein. Der Bundesrat muss dem Gesetzentwurf in seiner November-Sitzung noch zustimmen.

Ob die erhofften Verbesserungen auch tatsächlich Wirkung zeigen können, hängt aber stark von der noch im Beratungsverfahren der Länder befindlichen parallelen Novellierung der Straßenverkehrsordnung (StVO) ab. Der vom Bund vorgelegte Entwurf für die Anpassung der StVO schöpft die durch das neue Straßenverkehrsgesetz (StVG) eröffneten Spielräume bei weitem nicht aus. Im Gegenteil: Das Beharren auf dem aufwändigen Nachweis einer besonderen Gefahrenlage als Regelfall bzw. vorliegender Ausnahmetatbestände hindert die Kommunen weiterhin daran, aus ihrer Ortskenntnis und politischen Verantwortung heraus sachgerecht und flexibel bei der Schaffung von öffentlichen Räumen mit hoher Lebensqualität zu agieren. Die Bundesländer sind jetzt aufgefordert, hier vor der Beschlussfassung durch den Bundesrat noch nachzubessern, damit die StVG-Reform auch in der Realität im Sinne der darin formulierten neuen Ziele zum Tragen kommt.

Die endgültige Beschlussfassung in den politischen Gremien bleibt abzuwarten.